

Amtsblatt

für die Stadt Spremberg/Grodz

SPREMBERGER ANZEIGER



34. Jahrgang

Spremberg/Grodz, 10. Juli 2026

Nummer 8

SPORT & KULTUR

IN EINER WOCHE

FREILICHTBÜHNE
Spremberg/Grodz

Sechs Tage voller Kultur, Musik, Film, Kabarett und besonderer Sommermomente unter freiem Himmel.

CATERING & POPCORN
Spreekino

AN ALLEN TAGEN

Dienstag 14.07.	FREILUFTKINO Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr Eintritt: 7 €	 Vehement Cottbus Die FC Energie-Doku Teil 1 - 30 Min. & Teil 2 - 74 Min.	
Mittwoch 15.07.	HITS DER 80ER Einlass: 16:00 Uhr Beginn: 17:00 Uhr Freier Eintritt.	Wir surfen gemeinsam auf der „Neuen Deutschen Welle“ mit dem Polizeiorchester und den Solisten: Maria-Danaë Bansen & Kai Dannowski	
Donnerstag 16.07.	HORRORFILMNACHT Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr FSK 18 - Eintritt: 14 €	 Bring Her Back 1 Std. 29 Min. Horror, Thriller	 Evil Dead Rise 1 Std. 37 Min. Fantasy, Horror
Freitag 17.07.	GROßE KABARETTNACHT DREI ZUM PREIS VON EINEM Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr Eintritt: 49 €	EIN ABEND VOLLER HUMOR, MUSIKALISCHER EINLAGEN UND FEINSINNIGEM WORTWITZ: ANDREAS GUNDLACH FRANK FISCHER LINA LÄRCH	
Samstag 18.07.	OFFENE BÜHNE Einlass: 14:30 Uhr Beginn: 15:00 Uhr Eintritt: 5 €	LINE-UP 15:00 - 15:45 UHR DIE TONCHAOTEN ROCK · POP 16:10 - 17:00 UHR REINER RAUHUT ROCK · POP 17:20 - 18:20 UHR DIE MAYNARDS CLASSIC ROCK · REGGAE · SKA · PUNK 18:40 - 19:40 UHR F.A.K.T. ROCK · POP · SKA 20:00 - 21:30 UHR DAVID TARACONA HEAVY COUNTRY 21:45 - 22:00 UHR JR FEITOSA DRUMSHOW · LIGHTSHOW	
Sonntag 19.07.	EUROPEAN OUTDOOR FILM TOUR 2026 Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr Eintritt: 10 €	 Die EOFT zeigt euch die besten Outdoor- und Abenteuerfilme der Saison in 120 Minuten auf der großen Leinwand	

Tickets jetzt sichern! Erhältlich im Spreekino Spremberg oder an der Tageskasse am Veranstaltungstag.
www.spreekino.de

Veranstalter:

SKK
Spremburger Kino & Kultur GmbH
 Direktion: Ralfriedrich Gerdorf

Liebe Sprembergerinnen, liebe Spremberger,



mit der Stadtverordnetenversammlung am 24. Juni 2026 hat nun die so genannte Sommerpause der parlamentarischen Arbeit begonnen. Ende August gehen die Gremiensitzungen weiter; am 31. August tagt der Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit.

Gerade der Bauausschuss beschäftigt sich mit Projekten, die unsere Stadt für Jahrzehnte prägen und sie verändern. Im Moment ist das an vielen Stellen sichtbar und erlebbar. In der Stadtverordnetenversammlung habe ich dazu berichtet.

Nun gibt es aber immer wieder den Wunsch, insbesondere von Jugendlichen, ihren ganz besonderen Wünschen mehr Raum zu geben in der Stadtentwicklung. Ja, es wird viel Geld zur Verfügung gestellt, für Kitas, Schulen, Horte, Schul- und Jugendsozialarbeit und auch das lang ersehnte Projekt Pumptrackanlage ist in der Umsetzung. Aber wenn wir die Jugendlichen fragen, was sie wollen und was sie brauchen, dann kommt fast immer die Antwort: Wir wollen einfach einen Platz für uns.

Nun bekommen wir als Verwaltung und als Abgeordnete die Gelegenheit, die konkreten Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern der 11. Klasse des Erwin-Strittmatter-Gymnasiums nicht nur zu hören, sondern, so hoffe ich, auch umzusetzen.

Das großartige Projekt Stadtentdecker, welches unter der Leitung von Kunsterzieherin Susann Wandrey ganz hervorragende Ideen hervorgebracht hat, schreitet geradezu danach, auch schnell genau so einen oft gewünschten Platz zu schaffen – gemeinsam!

Das wäre toll, wenn ein Vorschlag in den Bauausschuss eingebracht wird und dieser dann per Beschluss auch ein Auftrag an die Verwaltung wird. Das ist eine große Herausforderung, denn es gibt 8 Vorschläge! Schauen wir mal! Es ist auf alle Fälle eine gute Gelegenheit für echte Beteiligung.

Es geht auch weiter mit den Stadtentdeckern, diesmal mit den Schülerinnen und Schülern des Lau-sitzer Hauses des Lernens. Das ist nochmal eine andere Zielgruppe und somit auch sehr spannend! Ideen gibt es viele und es ist gelebte Demokratie, wenn man sich auf einen Vorschlag verständigt. Diese Entscheidung nicht nur der Verwaltung und

den Abgeordneten zu überlassen, das ist eine tolle Sache, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Ich bin sehr gespannt.

Auch unser Bürgerhaushalt erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Derzeit berät die Steuerungsgruppe über die eingereichten Vorschläge für das Jahr 2026. Insgesamt wurden 58 Ideen aus neun Ortsteilen sowie dem Stadtgebiet eingereicht. Die Ideengeberinnen und Ideengeber sind zwischen 19 und 85 Jahre alt, ein deutliches Zeichen dafür, dass der Bürgerhaushalt Menschen aller Generationen erreicht und auf großes Interesse stößt.

Im Sommer betätigt man sich ja gerne auch sportlich. Die Freibäder, aber auch andere Einrichtungen bieten da viel Gelegenheit. Stolz sind wir auf unser Ergebnis beim STADTRADELN. Zum Redaktionsschluss für diese Amtsblattausgabe gab es bereits ein beachtliches Ergebnis: 461 Teilnehmer in 40 Teams und zwei Stadtverordnete haben sich an der Aktion beteiligt. Es wurden gemeinsam 92.720 Kilometer zurückgelegt (Stand: 30. Juni 2026, 12:00 Uhr). Der Nachtragezeitraum zum Eintragen manuell geführter Kilometerbücher war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Zum Vergleich, 2025 wurden beim STADTRADELN insgesamt rund 71.200 Kilometer zurückgelegt. Es ist eine gute Sache, gemeinsam für unsere Stadt Kilometer zu sammeln.

Unser Festprogramm zum Jubiläumsjahr 725 Jahre urkundliche Ersterwähnung der Stadt Spremberg/Grodtk bietet die Gelegenheit, die verschiedensten Veranstaltungen gemeinsam zu besuchen. Mehr gemeinsam machen, mehr gemeinsam erleben, mehr Raum und Zeit für echten Austausch zwischen den Menschen, das bringt uns voran.

Mitmachen ist die Devise, sich einbringen, akzeptieren, wenn der andere Vorschlag der bessere ist, nicht immer und überall nur danach suchen, worüber man noch meckern könnte.

Glauben Sie mir, das hilft! Ohne das Vertrauen auf die Mitwirkung der Menschen in Spremberg/Grodtk, ohne die Arbeit der Verwaltung und ohne die Zuversicht, dass wir in den allermeisten Fällen ein gutes Ergebnis mit den Abgeordneten erreichen, würde mir meine Arbeit als Bürgermeisterin nicht so viel Freude bereiten, wie sie es jeden Tag tut.

In diesem Sinne: Genießen wir den Sommer!
Wir sehen uns beim Heimatfest!

Ihre Christine Herntier
Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodtk

In dieser Ausgabe lesen Sie

A) Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 08.06.2026	Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 24.06.2026	Seite 2
- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2026	Seite 5
- Allgemeinverfügung für Festbesucher, Festteilnehmer, Akteure und Gewerbetreibende während des Heimatfestes 2026 in Spremberg/Grodtk	Seite 6
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 10
- Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 12
- Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 120 „Färberquartier“	Seite 14
- Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 15
- Bekanntmachung der 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 15

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Seite 19

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk – Spremberger Anzeiger

Verantwortlich für Amtliche Bekanntmachungen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel.: (03563) 340-0

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel.: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für die Mitteilungen und Informationen sowie Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird unentgeltlich frei Haus an alle Haushalte der Stadt Spremberg verteilt.

Kopien der Amtsblätter sind bei der Stadt Spremberg, Stadtarchiv, Bürgerhaus, Am Markt 2, 03130 Spremberg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, gegen eine Gebühr i. H. v. 0,50 Euro je DIN-A4-Seite (bei bis zu 50 Seiten) bzw. i. H. v. 0,25 Euro je DIN-A4-Seite (ab der 51. Seite) erhältlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 08.06.2026

G/VIII/26/0219

Bezuschussung 2026 - Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Bezuschussung in Höhe von 836,40 € für Personalkosten Koordinator Familienunterstützender Dienst

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen

G/VIII/26/0242

Bestätigung eines Gestaltungsvorschlages für die Ortseingangstafeln

Der Hauptausschuss bestätigt den Vorschlag für die optische Aufwertung und Neugestaltung der Ortseingangstafeln gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 24.06.2026

G/VIII/26/0211

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk - Abwägungsbeschluss

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

- Die zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vorgebrachten Anregungen, sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind im Abwägungsprotokoll, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse zu 1. mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen

kreis Spree- Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) beantragt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO das Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27 in 03050 Cottbus angerufen und die Wiederherstel-

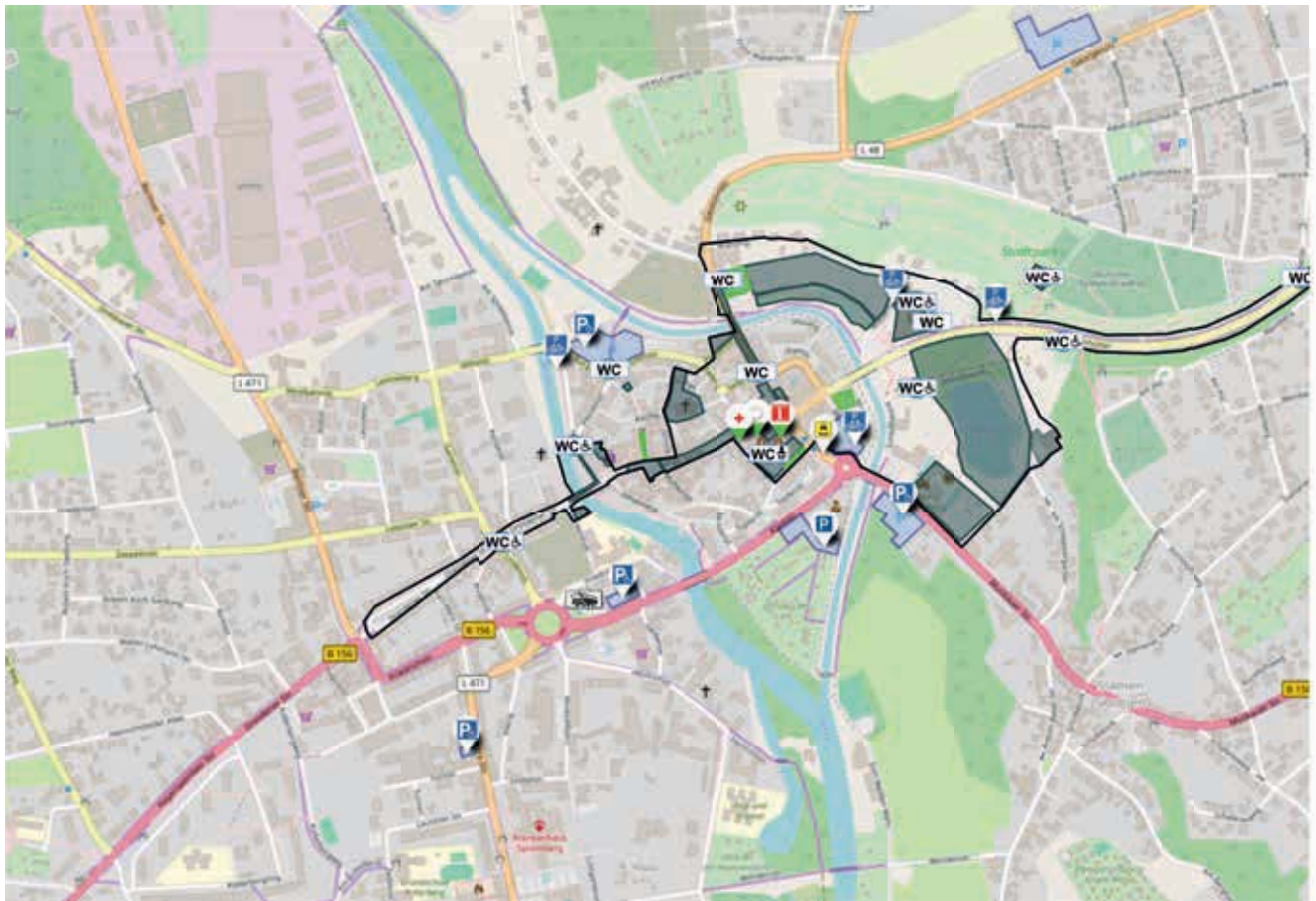
lung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Spremberg/Grodtk, den 10.07.2026

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Heimatfest 2026 - uMap - Online map creator

https://umap.openstreetmap.de/de/map/heimatfest-2026_125078#16/51.571422/14.381404



1 von 1

© 2026, Im 7.6

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Spremberg/Grodtk

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in ihrer Sitzung am 24.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Spremberg/Grodtk gefasst.

Mit Beschluss vom 06.05.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk und der Begründung gebilligt. Die Änderung des vorbereitenden Bauleitplanes betrifft den in der Anlage 1 dargestellten Teil des Stadtgebietes Spremberg/Grodtk.

Der Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellt. Planungsziel ist die Darstellung als gewerbliche Baufläche sowie als Waldfläche mit Maßnahmen zur Aufwertung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

im Internet

- auf der Homepage der Stadt Spremberg/Grodtk unter <https://spremberg.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/> und
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk
Galeriebereich im 1. Obergeschoss des Bürgerhauses
Am Markt 2
03130 Spremberg/Grodtk

während der Dienstzeiten:

Mo. 7.30 bis 13.30 Uhr
Di. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mi. 7.30 bis 13.30 Uhr
Do. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“),
 - (2) Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeit.
- In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände
Das Plangebiet berührt keine Schutzgebiete. Es sind allerdings geschützte Biotope (Zwergstrauchheiden, trockene Sandheiden mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) betroffen. Es ist nur eine sehr kleine Fläche betroffen.

Die Waldflächen sind teilweise als „Lokaler Klimaschutzwald“ bzw. „Immissionsschutzwald“ ausgewiesen.

Immissionssituation

Aussagen zu bestehenden BImSchG-pflichtigen Betrieben im Umfeld. Die Planänderung führt nicht zu einem Heranrücken störender Nutzungen an Wohngebiete. Bestehende Gewerbliche Bauflächen liegen näher an den maßgeblichen empfindlichen Siedlungsflächen.

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

Das Plangebiet betrifft vorwiegend Kiefernforsten. Die Waldfläche ist durch das angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet vorbelastet. Mit der Realisierung geht der entsprechende Lebensraum nur in Teilen verloren.

Neben Fledermäusen sind aus Artenschutzsicht auch Reptilien und holzbewohnende Käfer relevant. Bei Brutvögeln handelt es sich durchweg um typische Arten der Kiefern-mischwälder und Kiefernforste (wie Meisenarten, der Trauerschnäpper oder der Buntspecht). Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 4 BNatSchG können mit Sicherheit im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen beherrscht werden.

Zur Vermeidung bzw. Minderung der eingriffsfolgen bleibt ein großer Teil des Waldes erhalten und wird aufgewertet.

Schutzgut Boden / Fläche

Im Naturraum herrschen Braunerden und Sandböden vor. Besonders geschützte Bodentypen sind nicht vorhanden. Bisher sind die Bodenflächen nicht versiegelt.

Wesentliche Beeinträchtigungen entstehen durch die zulässige Versiegelung von bis zu 80% auf dem Baugrundstück. Die bestehenden Bodenfunktionen werden nahezu vollständig beeinträchtigt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Geltungsbereiches vorgesehen. Bestehende Bodenflächen werden aufgewertet.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Flurabstände des Grundwassers betragen mehr als 10 m.

Durch die Überbauung eines Teils der Fläche kann ohne Gegenmaßnahmen die Grundwasserneubildung beeinträchtigt werden. Dadurch, dass das Niederschlagswasser auch zukünftig vor Ort schadlos versickert werden kann, sind keine erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut Klima / Luft

Das Mikroklima (mit zur Umgebung niedrigeren Temperaturen und höherer Luftfeuchtigkeit) wird im Wesentlichen durch den bestehenden Wald bestimmt.

Potenziell sind Belastungen der Luft auf Grund des angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietes zu vorhanden.

Die Klimaschutzfunktionen eines Teils der Fläche geht durch den Waldverlust verloren. Die verbleibenden Flächen, die aufgewertet werden, können den Verlust kompensieren.

Schutzgut Landschaft

Die Landschaft ist durch die unmittelbare Benachbarung von Wald mit der Siedlungsfläche der Stadt geprägt. Eine besondere Erholungsfunktion besteht deshalb nicht.

Die Landschaft wird im Geltungsbereich völlig verändert. Die Grenze Wald-Siedlung wird nach Osten verschoben. Im Gegenzug wird die Qualität des Waldes durch Waldumbaumaßnahmen erhöht.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Der Wald zeichnet sich im Vergleich auf Grund der relativen Strukturarmut (Bäume vorwiegend einer Art und gleichen Al-

ters) durch eine geringe biologische Vielfalt aus. Diese wird für die verbleibenden Waldflächen verbessert.

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Die nächst gelegenen Wohngrundstücke im Stadtteil Slamen-Ziegelei sind im Minimum etwas mehr als 380 m von der neuen gewerblichen Baufläche entfernt.

Aufgrund dessen und der Tatsache, dass Kiefernfort betroffen ist, kann die Erholungsfunktion der betroffenen Fläche vernachlässigt werden. Der verbleibende Wald wird aufgewertet.

Durch die Planung kommt es nicht zu einem Heranrücken von störenden Nutzungen an Wohngrundstücke. Das Plangebiet ist weiter entfernt als bereits ausgewiesene Gewerbegrundstücke.

Wirkungsgefüge / Wechselwirkungen

Von den vielfältigen Wechselwirkungen sind die zwischen den Schutzgütern „Boden“ – „Wasser“ – „Pflanzen / Tiere“ und „Klima“ von Bedeutung. Diese wirken sich insbesondere auf die Ausprägung der „biologischen Vielfalt“ und der „Lebensräume“ (Biotope) sowie der „Landschaft“ aus.

Diese Informationen gehen aus folgenden vorliegenden und mit der Offenlage ausliegenden Unterlagen hervor:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen
 - Spezielle Untersuchungen zur FNP-Änderung wurden nicht beauftragt. Es wurden allerdings die Beiträge beachtet, die im Zusammenhang mit dem parallel aufzustellenden Bebauungsplan erstellt wurden.
3. Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung November 2024:
 - **Landkreis Spree-Neiße** (Aussagen zu bestehenden Altlasten, Grundwasser-Messstelle)
 - **Landesumweltamt** (Immissionssituation und Vorbelastungen, Beachtung Trennungsgrundsatz gem. § 50 Satz 1 BImSchG, Prüfung Störfallrelevanz)
 - **Forstamt** (Waldfunktionen, Auswirkungen der Waldinanspruchnahme, Waldersatz nach LWaldG)
 - **Naturschutzverbände** (Erforderlichkeit für die Inanspruchnahme des Waldes, Beeinträchtigung der Umwelt durch die Waldinanspruchnahme, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Auswirkungen auf die Schutzgüter, Erforderlichkeit für das Erstellen von Gutachten)
 - **Vertreter der Öffentlichkeit** (Erforderlichkeit der Waldinanspruchnahme, Veränderung der Lebensqualität und des Wohnumfeldes, Aussagen zu den Umweltwirkungen in den Unterlagen der Umweltprüfung, Immissionen, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Alternativprüfungen).

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

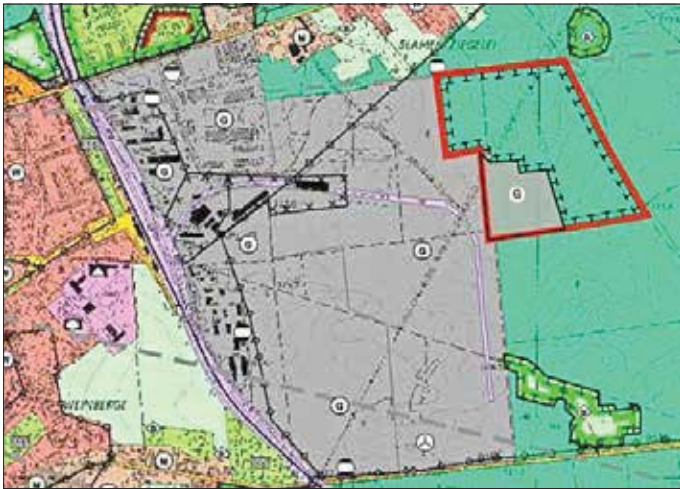
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich an die Stadt Spremberg/Grodtk, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Branden-

burgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Anlage 1 Änderungsbereich des FNP

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- plans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in der Sitzung am 06.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 b.1 gebilligt und zur Offenlage beschlossen.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Das Plangebiet grenzt östlich an das Industriegebiet Ost in Spremberg/Grodtk. Die Lage im Stadtgebiet ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt und die bisherige Planung als Ausschnitt in Anlage 2 ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

im Internet

- auf der Homepage der Stadt Spremberg/Grodtk unter <https://spremberg.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/>

und

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der

**Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk
Galeriebereich im 1. Obergeschoss des Bürgerhauses
Am Markt 2
03130 Spremberg/Grodtk**

während folgender Dienstzeiten:

Mo.	7.30 bis 13.30 Uhr
Di.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mi.	7.30 bis 13.30 Uhr
Do.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr.	7.30 bis 12.00 Uhr

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes),
- (2) Artenschutzfachbeitrag, Studie zur Bewertung der Schutzgüter sowie zum Eingriff/ Ausgleich
- (3) Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeit.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

Das Plangebiet berührt keine Schutzgebiete. Es sind allerdings geschützte Biotope (Zwergstrauchheiden, trockene Sandheiden mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)) betroffen. Es ist nur eine sehr kleine Fläche betroffen.

Die Waldflächen sind teilweise als „Lokaler Klimaschutzwald“ bzw. „Immissionsschutzwald“ ausgewiesen.

Schutzgüter Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere:

Das Plangebiet betrifft vorwiegend Kiefernforsten. Kleinflächig sind auch „Vorwälder frischer Standorte“ betroffen. Die Waldfläche ist durch das angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet vorbelastet.

Neben Fledermäusen sind aus Artenschutzsicht auch Reptilien und Holzbewohnende Käfer relevant. Bei Brutvögeln handelt es sich durchweg um typische Arten der Kiefern-mischwälder und Kiefernforste (wie Meisenarten, der Trauerschnäpper oder der Buntspecht).

Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 4 BNatSchG können mit Sicherheit im Rahmen der Vorhabenrealisierung vermieden werden.

Mit der Realisierung geht der Lebensraum nahezu vollständig verloren.

Zur Vermeidung bleibt ein Teil des Waldes erhalten und kann aufgewertet werden. Es erfolgen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches. Es erfolgen Neuaufforstungen und es werden monotone Kiefernforsten in Mischwald umgewandelt.

Schutzgüter Boden und Fläche:

Im Naturraum herrschen Braunerden und Sandböden vor. Besonders geschützte Bodentypen sind nicht vorhanden. Bisher sind die Bodenflächen nicht versiegelt.

Wesentliche Beeinträchtigungen entstehen durch die zulässige Versiegelung von bis zu 80% auf dem Baugrundstück. Die bestehenden Bodenfunktionen werden nahezu vollständig beeinträchtigt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Geltungsbereiches vorgesehen. Bestehende Bodenflächen werden aufgewertet.

Schutzgut Wasser:

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Flurabstände des Grundwassers betragen mehr als 10 m.

Durch die Überbauung wird die Grundwasserneubildung beeinträchtigt. Dadurch, dass das Niederschlagswasser auch zukünftig vor Ort schadlos versickert wird, sind keine erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgüter Klima und Luft:

Das Mikroklima (mit zur Umgebung niedrigeren Temperaturen und höherer Luftfeuchtigkeit) wird im Wesentlichen durch den bestehenden Wald bestimmt.

Potenziell sind Belastungen der Luft auf Grund des angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietes zu vorhanden.

Die Klimaschutzfunktionen der Fläche geht durch den weitgehenden Waldverlust verloren.